(6

Satzung
über den Bebauungsplan „Parkplatz Kulturzentrum“

Der Bebauungsplan **„Parkplatz Kulturzentrum“** in Heubach wird unter gleichzeitiger Billigung der Begründung aufgrund § 10 Baugesetzbuch vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 03.10.1983 (GBl. S. 577) in der jeweils gültigen Fassung als

Satzung

beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil vom 27.03.2002

§ 2 Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus dem zeichnerischen Teil vom 27.03.2002 und der Begründung, gefertigt von Dipl.Ing. E. Gayer, VG Rosenstein

§ 3 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Heubach, den 13.05.2002

Klaus Maier
Bürgermeister

STADT HEUBACH
OSTALBKREIS